

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis des Vierteljahres 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle  
Berlin O. 77, Andreas-Strasse 61 III  
Vorsprecher: Kurt Abt, Postfach 100.

Abzugeben die dreizehnte Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 30 Pf. Abzugeben, Bezugs- und Verbandsgebühren sind am Orte Bezug, Berlin O. 77, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postkontos Berlin 5363.

**Inhalt:** Unser Verbandstag (II). — Arbeitslohn — Warenpreis — Teuerung (IV). — Paphrosium. — Aus der Schlichtungskommission. — Mitwirkung der Betriebsräte bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten. — Konferenz der Filialen des rechtsrheinischen Bayern. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen.

### Unser Verbandstag.

II.

Der Sozialismus ist also das Hauptziel des Verbandes; gefingt es ihn bald, ihn auf der ganzen Linie zu verwirklichen, werden alle Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen aufgegeben werden können; denn die Gesellschaft, welche den Sozialismus errichtet, wird ihre Arbeiter wirtschaftlich so stellen müssen, daß sie von allem, was die Gesamtarbeit bietet, ihren Teil abbekommen, entweder in Form von Naturalien oder in Form eines Lohnes, der die Beschaffung all dieser Dinge ermöglicht. Der Lohn kann dann nach den Lebensbedürfnissen des Arbeiters bemessen werden; die Warenpreise müssen dem Lohne angepaßt werden. Werden die Waren dann so teuer, daß ihr Absatz gefährdet erscheint, muß zwar ihr Preis wieder herabgesetzt werden, doch nicht, wie es oft unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise der Fall ist, auf Kosten des Arbeitslohnes, sondern auf Kosten der Gesellschaft, des Staates. Gesellschaft oder Staat müssen dann aus den gesamten Steuererträgen zur Textilindustrie soviel zuschießen, daß die Textilarbeiterschaft nicht schlechter zu leben genötigt ist als die übrige Arbeiterschaft. Diese Forderung hat soviel Berechtigung, daß ihre Verwirklichung sich in einem sozialistischen Staate auch ohne ernstliche wirtschaftliche Kämpfe wird durchsetzen lassen.

Doch auch schon vorher, noch vor der Sozialisierung der Textilindustrie, müssen wir auf materielle Gleichstellung der Textilarbeiterschaft mit anderen wichtigen Arbeiterschaften, die immer noch materiell besser stehen als wir, hinarbeiten. Der Gedanke, den wir in unserem Resolutionsartikel zum Ausdruck brachten, ist aufgegriffen worden und die Verbandsversammlung hat verlangt, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die materielle Gleichstellung der Textilarbeiter mit anderen, jetzt noch materiell besser stehenden Arbeiterschaften zu erwirken. Dazu müssen alle Mittel, die dafür geeignet erscheinen, angewandt werden. Der Verbandstag hat in der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern das von ihren Gründern gedachte Instrument zur Lösung aller Wirtschaftsfragen zwar nicht erblicken können, mußte aber doch durch die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bzw. Abschluß von Tarifverträgen ermöglicht wird. Die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird also auf das Ziel der Gleichstellung der Textilarbeiter mit bessergestellten Arbeiterschichten gerichtet sein müssen. Ist das der Fall, kann die Arbeitsgemeinschaft den Textilarbeitern noch vor der Sozialisierung ihrer Industrie viel nutzen, besonders wenn die gleichfalls vom Verbandstag geforderten Betriebsräte dieses Ziel fest im Auge behalten. Auch der dem Vorhandene beigegebene Beirat kann in dieser Richtung wirken.

Nach seinem neuen Statut steht der Verband auf dem heißen Boden des unverdöhrlichen Massenkampfes und hat zum Zweck die Beseitigung des Systems der Lohnarbeit durch Ueberleitung der privatkapitalistisch betriebenen Produktionszweige in die durch die Gesellschaft betriebene sozialistische Produktion.

Zur Vorbereitung der Bergesellschaftung der Textilproduktion erstrebt der Verband: 1. zwingende Organisation aller Branchen der Industrie, Beteiligung der Arbeiter, Angestellten, Unternehmer und des Staates an der Verwaltung der Organisationen bei vollster Wahrung der Parität; 2. weitgehendste Demokratisierung der Betriebe.

Zum Zwecke der Durchführung der Demokratisierung der Betriebe erstrebt der Verband: Errichtung von Betriebsräten, unbedingtes Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Abschließung von Kollektivarbeitsverträgen, welche unter anderem Bestimmungen zu enthalten haben über gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen; Festlegung von garantierten Mindestwöchentlichen Löhnen, Festlegung des Rechts der Kontrolle eines Unternehmens durch die beteiligten Arbeiter in allen seinen Zweigen (technische und kaufmännische), entscheidendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter durch den Betriebsrat bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, Uebertragung der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen an die Organe der Arbeiterschaft (Betriebsräte), Umwandlung der Gewerbeinspektion in ein Organ der organisierten Arbeiterschaft, Umwandlung der Berufsgenossenschaften in Selbstverwaltungskörper, welche von den Arbeitern geleitet und verwaltet werden.

Der Verband hat sich also weite Ziele gesteckt. Er will die wirtschaftliche Umwälzung der Textilindustrie herbeiführen und die soziale Stellung der Textilarbeiter schon vor dieser Umwälzung nach Möglichkeit heben, hat sich sozialpolitische Ziele gestellt, indem er die Gewerbeinspektion und die Unfallversicherung zu Selbstverwaltungskörpern der Arbeiterschaft gemacht wissen will. Die Erreichung dieser Ziele setzt hohe wirtschaftliche Macht voraus, und diese kann der Verband nur erreichen durch Stärkung seiner Mitgliedschaft und seiner Kasse. Je größer seine numerische Macht, um so größer wird auch seine finanzielle sein, je größer diese, um so mächtiger wird er auch als Organisation sein; eins bedingt das andere. Deshalb ist der Verbandstag auch, noch einem Versuch, der allgemein wenig befriedigte, zu dem Beschluß gekommen, die Beiträge so zu bemessen, daß die Verbandskasse trotz gleichbleibender Ausgaben eine erhebliche Stärkung erfahren muß. Diese wird die Kampfkraft heben und so den Verband in den Stand bringen, seine sich gesteckten Ziele beharrlich zu verfolgen und, wie wir hoffen, in Bälde zu erreichen.

Das wird nun so eher geschehen, je schneller es ihm gelingt, auch sein geistiges Rüstzeug zu wehren und zu schärfen. Diesem Zwecke soll das Informationsbureau in Zukunft noch mehr dienen, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und industriell-kommerzieller Unterricht soll das Werk krönen, das als planmäßige Vorbereitung zur Uebernahme der Produktion Weggiebe in den Stand setzen soll, mit Kenntnis, Umlicht und Geschick die Produktion zu leiten. Kollege Jäckel sagte dazu auf der Generalversammlung:

Wir werden in den nächsten Zeiten auf diesem Gebiet vor schweren Aufgaben stehen und wir müssen davon denken, innerhalb unseres Verbandes eine Hochschule zu schaffen, die unsere Funktionäre handelsrechtlich und betriebsrechtlich so durchbildet, daß sie für die Erfüllung der neuen Aufgaben befähigt sind. (Sehr richtig!) Wir müssen fordern, daß überall, wo auf diesem Gebiete etwas geschieht, die Arbeiter an der Verwaltung teilnehmen. Die Fortschrittsstelle in Karlsruhe hat damit schon den Anfang gemacht, indem sie Arbeiter zu Vorträgen herangezogen hat. Diese Ansätze müssen aber ausgebaut und auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, müssen wir auch das Informationsbureau des Verbandes ausbauen. Die Dresdener Beschlüsse, die damals des Krieges wegen nicht durchgeführt werden konnten, müssen jetzt nachgeholt und erweitert werden. Wir müssen auch das Kino nutzbar machen zur sachlichen und technischen Weiterbildung unserer Arbeiter. Die Reorganisationskommission, der Aktionsausschuß und die Statutenkommission schlägt die Umbildung des Informationsbureaus in folgender Weise vor: Die Informationszirkulare werden umgewandelt in eine fachwissenschaftliche Vierteljahresschrift, die, im Gegensatz zu der alten „Textilpraxis“ wirklich proletarischen Charakter tragen soll. Weiter wird vorbereitet eine Geschichte des Verbandes und zweitens der Textilindustrie. Bei der Vielgestaltigkeit unserer Industrie wird das eine ungewisse schwierige Arbeit werden. . . .

Doch alle Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn der Wille dafür vorhanden ist. Und an ihm wird es gewiß nicht fehlen. Der Verbandstag hat soviel Willen bekundet und dadurch soviel Willen neu erzeugt, daß es in unseren Reihen in absehbarer Zeit an dem Willen, mit Beharrlichkeit einem aufgestellten Ziele zuzustreben, nirgends fehlen kann.

Deshalb schreiben wir auch dem Verbandstage eine schöpferische Kraft zu, wie sie früheren Verbandstagen in diesem Maße nicht eigen war. Er hat sich als eine echte Revolutionsregierung erwiesen und bekannt: Wir wollen mit der trüben Vergangenheit brechen und uns eine heitere Zukunft schaffen, gleichviel um welchen Preis. Was uns solange als Ideal vorsehwebte — es muß nun unter den veränderten staatspolitischen Verhältnissen greifbare Wirklichkeit werden. Die kapitalistische Grundlage, auf der das oft recht kraß zutage tretende Elend der Textilarbeiter beruht, wird mehr und mehr verändert und mehr und mehr in eine Ackerfläche verwandelt werden, auf der die Pflanzen des Elends von denen der Wohlfahrt bald ganz verdrängt sein werden — zum Nutzen der ganzen Textilarbeiterschaft.

Doch der Acker wandelt sich nicht allein, er muß umgepflügt werden, und dazu ist jeder Textilarbeiter, jede Textilarbeiterin mit berufen. Je mehr Mitglieder der Verband haben wird, um so mehr wird er dem Elend seine Grundlage streitig machen und der Wohlfahrt ihren Platz sichern können.

Darum, wer mit den Bestrebungen des Verbandes einverstanden ist — und wer es mit sich selber gut meint, muß es sein —, der schließe sich ihm an und helfe damit die Ziele erstreben, die sich der Verband für die gesamte Textilarbeiterschaft gesteckt hat.

Dreihundertfünfzigtausend Mähe bilden jetzt schon einen starken Strom, den Deutschen Textilarbeiterverband, noch einmal soviel würden ihn so mächtig machen, daß ihm auch das stärkste kapitalistische Wehr weichen müßte. Kollegen,

Kolleginnen, vermehrt seine Kraft, seine Macht, damit er bald mit Wucht die Schranken niederreißen kann, die uns noch von den freundlichen Gefilden der sozialistischen Gesellschaftsordnung trennen, wo zwar nicht Milch und Honig unabläßig fließt, aber doch für alle, die schaffen, soviel zum Leben sein wird, daß niemand Mangel empfindet, weil auch niemand Ueberfluß hat.

Ausgleich von Mangel und Ueberfluß, das ist die letzte Wirkung des Sozialismus, das ist es, was ihn vor allem als so gerecht erscheinen läßt und was erklärt, daß unser Verband den Sozialismus zu seinem Hauptziel gemacht hat.

Wer weigert sich noch, dem Verbands auf dem Wege zur Welt der Gerechtigkeit zu folgen? — Wir hoffen, niemand, und glauben, daß alle ihm willig und begeistert folgen werden — alle, die sein großes Ziel kennen und billigen.

### Berichtigung.

In Nr. 32 des „Textilarbeiter“ wird in Spalte 3 als Neuerung auf der Generalversammlung in meinen Ausführungen gesagt . . . Ich befürchte, daß sie (die Betriebsräte) in Gegensatz zu den Gewerkschaften kommen.

Ich lege Wert auf die Erklärung, daß ich das Gegenteil davon gesagt habe, nämlich, daß unsere Organisation in Augsburg mit den Betriebsräten gute Erfahrungen gemacht hat, dies geht auch schon mit aller Deutlichkeit aus dem Protokoll hervor.  
Anton Rößlich, Augsburg.

### Arbeitslohn — Warenpreis — Teuerung.

Von H. Jagen

IV.

In einem Vortrag, gehalten am 20. Juni 1865 im Generalrat der Internationale, hat K. Marx den Herren bereits nachgewiesen, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage lediglich geeignet ist zu erklären, warum zeitweise gewisse Waren über bzw. unter ihrem wirklichen Wert ausgetauscht werden. Einen Maßstab zur Feststellung der Wertgröße der Güter selbst bietet das Gesetz nicht und scheidet deshalb bei dem Fortschreiten nach den Werten, welche aus der Produktion ausströmen und die Privatbesitzer bilden, als ungeeignet aus. Um den toten Punkt der Untersuchung zu überwinden, müssen wir uns schon anderer Methoden bedienen, um zum Ziele zu gelangen. Wir wollen wissen, welches die Gründe sind, die den Kapitalisten als Eigentümer veranlassen, mit keinem Besitz die Produktion zu beleben; daß ihn hierzu nur Uneigennützigkeit leiten könnte, glauben wir nicht, vielmehr vermehren wir mit viel Berechtigung, daß es Gewinn und Vermehrung seines Besitzes und materieller Machtzuwachs ist, was ihn dazu treibt. Außerordentlich großer Bedarf erzeugt ungewöhnlich starke Nachfrage, durch sie ist es möglich, daß Produkte unter solchen Verhältnissen über den normalen Wert ausgetauscht werden (bezahlt werden). Es ist dies stets nur ein Ausnahmezustand, dem mehr oder minder bald die Gegenwirkung des Ausgleichs auf dem Fuße folgt. Die Produktion geht dessen ungeachtet — allgemein gesehen — ihren normalen Gang weiter.

Produkt kauft sich gegen Produkt von gleichem Wert oder gegen die entsprechende Geldsumme aus. Die Besitzer und Produzenten von Waren treten auf dem Warenmarkt einander als ebenbürtige Partner gegenüber und werden darauf achten, daß ihnen im Tauschverföhr der volle Wert ihrer Produkte entgolten wird. Unebenbürtigkeit auf dem Warenmarkt ist nur der Nichtkapitalist — der Arbeiter! Er bietet auf dem Markt die beste und edelste Ware zum Verkauf aus — seine Arbeitskraft! Aber er ist zum Unterschied der Kapitalisten untereinander ein nicht ebenbürtiger Partner. — Er hat keinen Besitz und folglich keinen Rückhalt; täglich muß er seine Ware anbieten und täglich verkaufen. Er kann nicht warten, bis jemand seine Ware zu ihrem vollen Wert zu kaufen geneigt ist, denn er muß täglich essen und trinken, sich kleiden, Wohnungsmiete aufbringen usw. Bringt Unterangebot oder geringere Nachfrage einmal eine vorübergehende Unterbewertung seiner Güter mit sich, so stellt der kapitalistische Unternehmer automatisch seine Produktion ein, bzw. er wird die Waren zurückhalten, bis sich die Preise erholt haben. Zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse ist er in den allermeisten Fällen in der Lage. Nicht so der Arbeiter, der und dessen Familie morgen vom nackten Hunger geplagt wird, wenn er heute seine Arbeitskraft nicht verkauft oder nicht zu verkaufen in der Lage ist.

Und die vielen schönen Reden, die sogenannte soziale Fürsorge und christliche Wohltätigkeit unter bürgerlicher Regie, verfleitern nur die Sklaventrolle des Arbeiters gegenüber der Kapitalistenklasse. Er ist und bleibt, solange das System der Lohnarbeit besteht, der Hörige des Kapitalisten. (Die Hörigkeit des Mittelalters war nichts weiter als eine übertriebene Form der Sklaverei.) Wenn ein armer Mensch in Not zur Fröstung seines Lebens oder zur Befreiung eines besonders drückenden Zustandes, denken wir einmal an einen drängelnden, quälenden Abzahlungsgläubiger mit der Waffe des Kontrakts, welcher



ihm den armen Teufel auf Gnade oder Ungnade ausliefert, sich entschließt, einen Gebrauchsgegenstand zu veräußern, so ist er theoretisch auf dem Warenmarkt Verkäufer wie alle anderen Warenverkäufer, aber praktisch besteht zwischen ihm und ihnen der gewichtige Unterschied, daß er verkaufen muß, während sie zu verkaufen wünschen. Er muß, sie wollen verkaufen, die Käufer wittern sozusagen die Gelegenheit, einen Vorteil einzuheimen, d. h. sie merken: das ist einer, der kann mit seiner Ware nicht wieder nach Hause gehen, der muß! Und feiner bietet auf den Gegenstand den vollen Wert. Ja, selbst wenn der arme Teufel seine Habe weit unter Preis anbietet, wird er immer noch unterboten werden, eben aus der Empfindung heraus — das ist ein unebenbürtiger Partner.

Dieses Stück tragischer Erkenntnis auf der Seite des Schwachen und seine Ausnützung durch den Starken in dem vorgeschilderten Einzelfall wiederholt sich, wenn auch in anderer Form, millionenfältig auf dem Arbeitsmarkt. Es ist hierbei belanglos, daß durch erbliche und erworbene Abstumpfung Erkenntnis und Empfindung gemindert sind, das Unrecht wird durch die Gewohnheit nicht aus der Welt geschafft. Als Maßstab des Tauschwertes der Waren hatten wir die in ihnen vergegenständlichte gesellschaftliche Arbeit ermittelt. Die Arbeitskraft, als Ware betrachtet, untersteht in bezug auf Erzeugung, Erhaltung und Erneuerung den gleichen Gesetzen. Danach hört der Arbeiter auf Mensch (Mensch wie ein Unternehmer) zu sein. Er ist nur noch — und nichts weiter — die personifizierte Ware Arbeitskraft, ist nichts als Ware, deren Verwertung im kapitalistischen Produktionsprozeß nur lästig empfunden wird. Bei der Bewertung seiner Arbeitskraft kommt es nicht darauf an, was er an Werten erschafft, sondern auf die Summe der notwendigsten Unkosten wie sie zur Erzeugung, Erhaltung usw. einer solchen Arbeitskraft erforderlich ist. Wie eine Maschine, in der 1000 gesellschaftliche Arbeitsstunden vergegenständlicht sind, nach unserem Beispiel zirka 1000 Mk. Wert darstellt, so wird der Mensch als Arbeiter, als Arbeitskraft auf dem Warenmarkt bewertet. Das was die Lebensmittel, Kleidung, Wohnung usw. für die Durchschnittsarbeitsfamilie kosten bzw. an Werten darstellen, ist der Maßstab, mit welchem der Wert der Ware Arbeitskraft gemessen wird. Auf Grund dieser Erkenntnis ist es nicht mehr schwierig, den wirklichen Lohn des Arbeiters und das Gehaltsmaß kennenzulernen, welches den Besitzer der Betriebsmittel zur Produktion anspornt. Der Arbeiter erhält an Stelle seines erschaffenen Wertes die zu seiner Erhaltung notwendige Summe an Gütern oder, was dasselbe ist, an Geld, und der Unternehmer behält die Differenz, die sich zwischen Arbeitslohn und Tauschwert des Arbeitsproduktes ergibt. Aus dem bisher dargelegten erweist sich das zutreffende des zitierten Sprichwortes: „Von Arbeit ist noch niemand reich geworden“ und nicht nur das, diese häufig und unbedacht nachgeplauderte Redensart zeugt von viel Einsicht ihres Urhebers in volkswirtschaftliche Dinge.

Die im Beispiel vom Produkt X (nachher Schrank) zur Ermittlung des natürlichen Arbeitslohnes aufgestellte Rechnung hat uns, statt zur Errechnung des Arbeitslohnes, zur Feststellung des Arbeitsmarktes verholfen, der Weg dazu war etwas weit und umständlich, aber, so hoffe ich, das Mühen war nicht umsonst. Der Zweck der Übung war: das Mitdenken auch den in diesen Dingen Ungeübten zu ermöglichen. Die schönsten Lehrfächer verfehlen ihren Zweck, wenn sie nur von den Kundigen verstanden werden können. Wir wissen nunmehr, daß der Arbeiter, indem er das Produkt Schrank in 50 Arbeitsstunden fertigstellt, 50 gesellschaftliche Arbeitsstunden-Werte erzeugt, die dem Besitzer der Produktionsmittel beim Austausch der Produkte auf dem Warenmarkt von seinen Arbeitnehmern voll entgolten werden. Wir wissen ferner, daß der Arbeiter selbst aber nur einen Bruchteil von den mittels seiner Arbeit erzeugten Werten, eben nur soviel als Arbeitslohn vom Unternehmer erhält, als gerade reicht, um seine Arbeitsfähigkeit und das Leben seiner Familie notwendig zu fristen und als Profiterzeuger für andere weiter existieren zu können.

### Paßkuriosum.

Die internationale Konferenz der Vertrauensleute der Textilarbeiterorganisationen, die unserer internationalen Vereinigung angeschlossen sind, sollte bekanntlich in der Woche vor Pfingsten in Bern zusammentreten. Kollege Wagener in Berlin, der damals noch Mitglied der internationalen Komites war, hat sich — nachdem er sich hatte photographieren und auf der Polizei in Berlin einen Paß hatte ausstellen lassen — am 17. Mai zur schweizerischen Gesandtschaft in Berlin begeben, um sich dort die Erlaubnis für die Einreise in die Schweiz und den dafür notwendigen Sichtvermerk der Gesandtschaft im Paß zu erwirken. Wenige Tage später bemühte sich Kollege Jüdel für sich darum. Die Schweizer Kollegen wurden ersucht, ihr Möglichstes zu tun, damit die Einreiseerlaubnis noch rechtzeitig eintreffe. Sie taten es, wie sie behaupteten, und wandten sich an die zuständigen Behörden in der Schweiz.

Und nun kommt das Kuriosum: die Behörden in der Schweiz wollen von der beabsichtigten Konferenz gar nichts gewußt haben. Am 30. Juli erhielt nämlich Kollege Wagener auf sein Gesuch vom 17. Mai folgende Antwort:

Schweizerische Gesandtschaft Berlin W. 10, 28. Juli 1919.  
Friedrich-Wilhelm-Str. 11.

Hr. 3314/5658 Sch. Wg.

Herrn Paul Wagener,

Brandenburger Str. 6,  
Berlin O. 34.

Ihr Gesuch betr. Einreise in die Schweiz wurde von der Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern abgewiesen, mit der Begründung: „Von einer am 5. bis 7. Juni a. c. stattfindenden Textilarbeiterkonferenz in Bern ist hieort den kompetenten Behörden nichts bekannt.“

Hochachtungsvoll

Der Schweizerische Gesandte  
i. A. der Attaché. (Name).

Wir hoffen, die Schweizerischen Kollegen werden nicht verfehlen, zu ergründen zu suchen, wie es kam, daß die maßgebenden Schweizer Behörden solange ohne Kenntnis von der Absicht, eine Konferenz in der Schweiz abzuhalten, blieben, obwohl sie doch, wie wir annehmen müssen, fortgesetzt um Beschleunigung der Angelegenheit angegangen wurden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß Kollege Wagener seinen Posten als internationaler Komiteemitglied niedergelegt hat und als solche Mitglieder nun fungieren: Hermann Jüdel in Berlin O. 27, Andreasstr. 61,

und Hugo Rödel, zurzeit noch in Stuttgart, Solzstr. 16. Vielleicht hat Kollege Marti in Zürich die Güte, dies dem Kollegen Shaw in Colne zu melden.

### Aus der Schlichtungskommission.

Zum erstenmal mußte der nach dem Arbeitsvertrag vom 27. Mai zu bildende Schlichtungsausschuß in Lauban zusammentreten, um mehrere Streitfälle innerhalb des Textilbezirks Lauban zu erledigen. Um es gleich vorwegzunehmen, leicht ist den Ausschußmitgliedern diese Arbeit nicht geworden, da sie des unbeeinflussten Urteiles nicht fundig waren, zumal da die Sitzung ununterbrochen 8½ Stunden dauerte, von welcher Zeit allein 7½ Stunden auf einen Fall verwendet wurden. Die Verhandlung selbst begann mit einer Sache, die sich bereits erledigt hatte, worüber aber der Verbandsleitung keine Mitteilung gemacht worden war. Nur erscheint es uns als Nachwerk von arbeiterfeindlicher Seite, daß außer dem Schreiben der Firma Böhld u. Co., Lauban, daß sie schon seit längerer Zeit den Mangler Urteiles als Facharbeiter bezahle, auch noch Schreiben des Obmanns vom Arbeiterausschuß und des Manglers Siebel selbst vorlagen, daß weder von Seiten des Ausschusses noch von Siebel selbst ein Antrag auf Bezahlung als Facharbeiter gestellt sei. Unverständlich dabei ist es, daß sich die Kollegen zum Schreiben solcher Briefe verleiten lassen, anstatt sich an ihre Organisationsleitung zu wenden. Wir werden die Angelegenheit noch näher zu untersuchen und zu ergründen suchen, wen die Schuld an dieser Nachlässigkeit trifft. Ueber den zweiten Antrag, die Warenputzer als Hilfsputzer zu bezahlen, konnte nicht verhandelt werden, da die verlagte Firma dem Verbands der Industriellen nicht angehört. Auch der dritte Fall: die Firma Gruschwitz, Lauban, zur Nachzahlung der Differenz im Monat Mai zu verurteilen, fand nach kurzer Beratung seine Erledigung damit, daß die Firma sich zur Nachzahlung nunmehr bereit erklärte. Recht schwierig war der Fall der Firma A. G. für Feinengarnspinnerei und Bleicherei in Köhrsdorf bei Friedeberg. Dort wurde im Mai und schon früher Sonnabends nicht gearbeitet, für welchen Ausfall eine 20proz. Entschädigung zum verdienten Lohn gezahlt wurde. Eventuell am Ausfalltag notwendig werdende Arbeiten mußten ohne weitere Bezahlung geleistet werden. Da hierzu nur wenige Leute gebraucht wurden, fühlten diese sich benachteiligt gegen diejenigen, welche Sonnabends zur Arbeit nicht herangezogen wurden. Auf Vorstelligwerden der Arbeiter änderte der Direktor die Entschädigung dahin, daß die 20 Proz. zum Lohn weiter gezahlt werden und die etwa notwendige Arbeit am Sonnabend extra bezahlt wird. Hier will aber Herr Direktor Nagel gesagt haben, daß die 20 Proz. Entschädigung als Lohn für die ersten 5 Tage mit gelten, das Ganze also einer Lohnerhöhung gleichkäme. Der als Zeuge geladene Obmann des Arbeiterausschusses aber erklärt, daß davon nichts bekannt sei, und daß die 20 Proz. weiter als Entschädigung für den Ausfalltag gezahlt wurden. Da keinerlei Unterlagen zur Entkräftung der gegenteiligen Aussagen vorlagen und auch nicht sicher zu beschaffen waren, drängte der Schlichtungsausschuß auf einen Vergleich, der auf verschiedene Art verhandelt wurde und schließlich folgendermaßen zustande kam, vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Arbeiter: Von den 20 Proz. Entschädigung werden nur 10 Proz. auf den Lohn der 5 Arbeitstage gerechnet und die andern 10 Proz. bleiben als Vergütung für den Ausfalltag. Die nun sich ergebende Differenz zwischen dem im Monat Mai verdienten Lohn einschließlich 10 Proz. für den Ausfalltag und dem nach Tarif zu zahlenden Lohn kommt zur Nachzahlung. Die Akkordarbeiter erhalten 10 Proz. ihres verdienten Akkordlohnes als Nachzahlung. Der Sortierer Esel und der Spitzer Landen wollten als Facharbeiter bezahlt sein, da sie aber seit mehreren Wochen Facharbeit nicht mehr verrichten und nur mit leichten Arbeiten beschäftigt werden, hält der Ausschuß eine Bezahlung mit 10 Pf. unter dem Lohn für Hilfsarbeiter als angemessen und kommt zur Abweisung des Antrags. Bei den im Laubaner Bezirk bisher üblichen niedrigen Löhnen können die Fabrikanten sich nicht so leicht an die Innehaltung des Tarifs gewöhnen und dürfte sich der Ausschuß noch öfter mit Schlichtungsfällen befassen müssen. — Die Kollegen wollen sich in allen Fällen bei Verletzung des Tarifs an die Organisationsleitung wenden.

### Mitwirkung der Betriebsräte bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten.

Eine am 3. August d. J. in Sonthofen abgehaltene Konferenz der Allgäuer Textilbetriebe, besucht von 31 Delegierten aus 15 Orten, nahm Stellung zu dem in den Tagesblättern veröffentlichten Artikel des Korrespondenzbureaus Hoffmann betreffs Mitwirkung der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

Die Konferenz kann sich der Auffassung, die in dem Artikel zum Ausdruck kam, nicht anschließen. Die Verordnung vom 9. Januar 1919, die Kündigung schwerbeschädigter betreffend, kann die Konferenz nicht als grundlegend anerkennen, betrachtet vielmehr die Verordnung vom 22. April 1919 als eine Fortentwicklung des Arbeiterrechts auch in dieser Beziehung. Darin wird sie bestärkt durch den Entwurf eines Reichsgesetzes über Betriebsräte. Schon die Worte: „Der Betriebsrat hat mit zu wirken“, beweisen, daß die Tätigkeit der Betriebsräte eine Wirkung haben soll. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn der Rat bloß gehört zu werden brauchte. Auch Entlassungen aus einem „wichtigen Grund“ dürfen ohne Mitwirkung der Betriebsräte nicht erfolgen. Die alten gesetzlichen Bestimmungen müssen durch die Mitwirkung des arbeitenden Volkes mit neuem Geist erfüllt werden. Auf keinen Fall kann es heute mehr angehen, den Arbeitgeber allein willkürlich entscheiden zu lassen, was nach dem Gesetz als „wichtiger Grund“ anerkannt werden kann. Von dem Rechte mitzuwirken bei Einstellung von Arbeitern und Angestellten, ist in dem Artikel kein Wort enthalten. Sollte das bei der Anschauung in den Kreisen des Artikelschreibers entsprechen, so gilt zunächst das oben Gesagte über das Recht des Betriebsrates auf Mitwirkung bei Entlassungen. Die Arbeiterschaft aber wird das Recht, das sie durch die Verordnung erhalten, niemals aus der Hand geben. Die Betriebsräte haben vor allem darüber zu wachen, daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden

und daß Entlassungen von Arbeitern, die sich durch ihre Tätigkeit für die Organisation bei dem Arbeitgeber mißliebig gemacht haben, vermieden werden. Es muß auch verhindert werden, daß Arbeitgeber Arbeiter oder Angestellte entlassen, weil sie denselben den Tariflohn nicht zahlen wollen. Kurz und gut, die Konferenz erklärt: Die Arbeiterschaft wird sich das Recht, bei Einstellungen und Entlassungen durch ihren Betriebsrat auch wirklich mitzuwirken, nicht nehmen lassen und müßte sie darum in einen Kampf eintreten.

### Gaukonferenz der Filialen des rheinischen Bayern.

Sonntag, den 21. September 1919, morgens 9 Uhr, findet in Augsburg im Café Maximilian

Gaukonferenz

statt für den Gaubezirk Augsburg und den Filialen Oberfrankens. Tagesordnung:

1. Ufer neues Verbandsstatut.
2. Aufgaben der Betriebsräte.
3. Neuwahl des Gauleiters und des Hilfsgauleiters.

Nach § 17 des Statuts haben zu entsenden:

Hof 3 Delegierte, Bayreuth 3, Mündberg 3, Brand 2, Selmbrechts 2, Kulmbach 2, Heinersreuth 1, Ort 1, Schwarzenbach 1, Weizenzstadt 1, Wunsiedel 1, Wüstenfeld 1, Bernstein 1, Marktredwitz 2, Eichenreuth 1, Gösmes-Marktflug 1, Breunsel-Pressel 1 Delegierten.

Die Delegierten des bisherigen Gaubezirks Augsburg treten schon am Samstag, den 20. September, nachmittags 2 Uhr, im gleichen Lokal zur ordentlichen Gaukonferenz zusammen.

Tagesordnung: Geschäftsbericht des Gauvorstandes.

Nach § 17 des Statuts haben Delegierte zu entsenden: Augsburg 3 Delegierte, Ayl 1, Bamberg 2, Päumenheim 2, Brudmühl 1, Burgau 1, Erlangen 2, Fördheim 2, Freising 1, Fürth 1, Jüssen 2, Günzburg 1, Gundelfingen 1, Golskirchen 1, Illertissen 1, Kempten 3, Kolbermoor 2, Krumbach 1, Lavingen 1, Memmingen 2, Moosburg 1, München 2, Nördlingen 1, Nürnberg 2, Roth 1, Rosenheim 1, Schreßheim 1, Schwag 1, Weizenzburg 2, Wittislingen 1.

Die Wahlergebnisse sind bis zum 7. September an dem mitunterzeichneten Kollegen Feinhals zu senden. Die Mandate werden dann den einzelnen Filialen zugesandt. Etwaige Anträge sind ebenso bis zum 7. September an dieselbe Adresse einzusenden.

Augsburg, Planen, den 3. August 1919.

Josef Feinhals,  
Augsburg, Mittl. Kreuz F 280.  
Hugo Dreßel.

### Aus der Textilindustrie.

Freie Ein- und Ausfuhr! Die Unternehmer wirken in allen Wirtschaftsstellen dahin, daß die Einfuhr von Rohstoffen ungehindert von statten gehe. Bezüglich der Einfuhr von Halbfabrikaten, wie Garnen, Kammszug usw., erheben die Spinner Einspruch, die Weber aber befürworten die Einfuhr. Bezüglich der Einfuhr von Stoffen erklären sich die Stofffabrikanten aller Gattungen gegen die Einfuhr. Die Kleiderfabrikanten und die Erzeuger von Fertigfabrikaten erklären sich dafür. Es wiederholt sich also der alte Interessententwurf, der bei den Zolltariffkämpfen vor dem Kriege regelmäßig in die Erscheinung trat. Die Reichswirtschaftsstelle für Wolle hat gegen die Stimmen unserer Arbeitervertreter beschlossen, Rohstoffe und Halbfabrikate zur Einfuhr zuzulassen, die Einfuhr von Fertigfabrikaten, Stoffen und Kleidern zu verbieten. In der Ausfuhr aber soll irgend eine Beschränkung nicht statthaft sein. Ähnlich werden die Unternehmer in allen Reichswirtschaftsstellen und Ausschüssen zu wirken versuchen. Demgegenüber bedarf es einer einheitlichen Stellungnahme der Arbeitervertreter. Das Verbot der Einfuhr von Stoffen und Fertigfabrikaten bei ungehinderter Ausfuhr dieser Produkte führt notwendig zur Ausbeutung des Volkes und auf der anderen Seite zu Repressalien der Entente. Wenn man nicht gestattet, Stoffe trotz riesiger Stoffnot hereinzulassen, wird die Entente Zufuhr von Rohstoffen verhindern. Die Folge ist enorme Schädigung der Arbeiter. Der Unternehmerstandpunkt führt also zur Vereinerung der Textilfabrikanten und zur Schädigung der Arbeiter und der Industrie. Die Arbeitervertreter in der Reichswirtschaftsstelle haben die Zulassung der Einfuhr angesichts der großen Kleidernot verlangt und Befreiung der Schranken, welche der Ausfuhr entgegenstehen.

Die Lage des deutschen Wollstoffgewerbes bietet in dieser Woche ungefähr folgendes Bild: die Wollfabriken haben die Beschäftigung, soweit es ihnen möglich ist, Rohstoff zu bekommen, in größerem Maßstabe aufgenommen. Der Bedarf an Wollwaren und halbwoollenen Herren- und Damen-Bekleidungsstoffen hat sich merklich gehoben. Ebenso besteht auch weiterhin Kaufkraft für seidene und halbseidene Gewebe. Mit großen Schwierigkeiten hat nach wie vor die Leinen- und Juteindustrie zu kämpfen, da Rohstoffe nicht vorhanden sind. Auch bezüglich der Hanfindustrie hat sich eine besondere Veränderung der Lage nicht ergeben. Die Ausfuhr in der Wirkwarenindustrie werden als befriedigend bezeichnet, doch verkant man in jenen Kreisen nicht, daß die ausländische Konkurrenz, und zwar nicht nur die englische und amerikanische, sondern auch die japanische geeignet ist, der deutschen Wirkwarenindustrie Schwierigkeiten zu bereiten. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sollen in den besetzten Gebieten zahlreiche Angebote in japanischen Wirkwaren durch Vermittlung englischer Ausfuhrhäuser vorliegen. Auch in Schnüren und Bändern machen die japanischen Fabrikanten in den besetzten Gebieten Angebote.

Förderung des Flachsanbaus in Britisch-Ostafrika. Seit mehreren Jahren schweben Verhandlungen, welche eine Förderung des Flachsanbaues in Britisch-Ostafrika zum Ziel haben. Diese Verhandlungen haben jetzt zur Gründung einer Flachsanbaugesellschaft geführt, die vorläufig mit einem Kapital von 12 Millionen Mark arbeitet. Die Beteiligten hoffen nach den bisherigen Ergebnissen auf glänzendste Erfolge.



**Gesamtverband der Deutschen Textilveredelungsindustrie.** Zur Wahrung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Textilveredelungsindustrie ist vor kurzem der Gesamtverband der Deutschen Textilveredelungsindustrie G. V. in Berlin gegründet worden. Ihm gehört bereits die Mehrzahl der führenden Verbände der Lohnveredelungsindustrie aller Fasergruppen an. Die Geschäftsstelle der Gesamtverbandes befindet sich Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35. Als einer der Geschäftsführer ist bisher Herr Dr. E. Claren bestellt worden.

Aus der internationalen Textilindustrie wird berichtet, daß die Vorräte in Wollwaren in England sehr bedeutend sein sollen und daß durch Vermittlung englischer Ausführhändler die größten Anstrengungen gemacht werden, um Waren nach allen Ländern auszuführen. Die Aussichten der englischen Baumwollindustrie werden trotz der Steigerung der Herstellungskosten als nicht ungünstig bezeichnet. Auch die Wirkwarenindustrie soll gute Aufträge für das In- und Ausland besitzen. Ähnlich wie in England sollen auch in Dänemark und Schweden die Fabrikanten von Wollzeugnissen ziemlich Vorräte in Händen haben, für deren Ausfuhr sie sehr tätig sind. Günstige Berichte liegen aus der französischen Seidenindustrie vor, während andererseits die Lage der Woll- und Baumwollindustrie noch immer recht schwierig bleibt. Auch die Juteindustrie kann ihre Betriebe nur in mäßigem Umfange aufnehmen. Aus der belgischen Wollindustrie wird berichtet, daß man allmählich damit beginnt, die Fabriken wieder in Gang zu setzen. Einzelne Baumwollfabriken arbeiten schon. In der Leinenindustrie vollzieht sich der Aufbau nur sehr langsam, da es an genügendem Rohstoff mangelt. Die Berichte aus der spanischen und portugiesischen Textilindustrie lauten nicht besonders vertrauensvoll. Auch in Amerika und Japan soll man über recht große Läger in Textilzeugnissen verfügen.

**E. L. J. Internationale Wollabfallauktionen im Elsaß.** Vor dem Kriege haben in Mülhausen im Elsaß in der Hauptsache Versteigerungen von Baumwollabfällen aus elsfässischen und zum Teil aus französischen Baumwollfabriken stattgefunden. Nunmehr wird beabsichtigt, ebenfalls in Mülhausen regelmäßige Auktionen von Wollabfällen aus der Spinnerei, Kammerei, Weberei und Strickerei abzuhalten. Die erste derartige Versteigerung findet am 8. August statt und sollen, wie wir hören, auch die deutschen Interessenten dazu eingeladen werden. Bis jetzt sind mehr als 200 000 Kilogramm angemeldet.

**Amerika als Mitbewerber in der Seidenindustrie.** Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die amerikanische Seidenindustrie während des Krieges sehr erstarbt ist. Jetzt liegen aber Quellen vor, welche beweisen, daß die Steigerung des Verbrauchs von Rohseiden während der Jahre 1914 bis 1918 geradezu eine überwältigende gewesen ist. Während im Jahre 1914 der Rohseidenverbrauch der Vereinigten Staaten nur 97 828 000 Kilogramm betrug, ist er im Jahre 1918 auf 180 906 000 Kilogramm gestiegen. Genaue Kenner der Verhältnisse glauben, daß diese Differenz sich im Jahre 1919 noch weiter gewaltig erhöhen wird.

**Gründung einer französischen Einkaufsgesellschaft für amerikanische und indische Baumwolle.** Mit einem Grundkapital von 25 Millionen Franken ist in Havre eine Einkaufsgesellschaft für indische und amerikanische Baumwolle für die französische Textilindustrie begründet worden. Wahrscheinlich dürfte diese Gesellschaft mit den bereits bestehenden englischen und amerikanischen Einkaufsgesellschaften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, in Verbindung treten. Die Errichtung großer Lagerhäuser an den Stapelplätzen ist geplant.

**Verhandlungen der deutschen Flachseinfuhrhäuser und der deutschen Leinenindustriellen mit Rußland?** Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß namhafte deutsche und österreichische Flachseinfuhrhäuser und Leinenindustrielle Verhandlungen mit den russischen Flachsproduzenten bzw. mit den russischen Behörden behufs Lieferung von Flach angeknüpft hätten. Eine Bestätigung dieser Nachricht war nicht zu erlangen, doch immerhin erscheint sie nicht ganz unmöglich, da die deutsche Leinenindustrie den russischen Rohflachs dringend nötig bedarf, um die Betriebe aufrechtzuerhalten.

**Keine Baumwolle für die österreichische Textilindustrie.** Neuerdings wird wieder berichtet, daß von Seiten Amerikas der deutschösterreichischen Baumwollindustrie Rohbaumwolle in größeren Mengen zur Verfügung gestellt sei. Diese Nachricht ist falsch. Nur die Baumwollindustriellen in der tschechoslowakischen Republik haben durch Vermittlung Englands jetzt größere Posten von amerikanischer Baumwolle erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre Betriebe wieder in Gang setzen zu können.

**Was bedeutet die Kostrennung des Elsaß für die deutsche Textilindustrie?** Die ungeheuren Geschehnisse der letzten Zeit haben den Interessenten noch kaum Zeit gelassen, sich über die Wirkungen klar zu werden, welche die Abtrennung des Elsaß für die deutsche Textilindustrie bedeuten würde. Man wird sich dieses am besten durch Zahlen klar machen können. Nach der letzten Statistik im Jahre 1913 liefen im Elsaß 1 891 450 Baumwollspindeln gegen 1 730 264 Spindeln im Jahre 1909 und 45 258 Webstühle gegen 41 957 im Jahre 1908. Welche Bedeutung diese Spindel- bzw. Webstuhlzahl gegenüber der Gesamtzahl der in Deutschland laufenden Baumwollspindeln und Webstühle hat, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, aber von Wichtigkeit ist, heute darauf hinzuweisen, daß die elsfässischen Baumwollspinnereien in der Hauptsache amerikanische und ägyptische Baumwolle zu feineren Nummern versponnen haben, die sie zum Teil an die Verbraucher im übrigen Deutschland verkaufen, zum größeren Teil aber für die Verarbeitung von feinen Baumwollgeweben benutzten. Das Fehlen von Baumwollspinnspinnern in höheren Nummern hat die deutsche Baumwollindustrie gezwungen, große Mengen dieser Garne aus England zu beziehen oder sie im Elsaß zu kaufen. Wie wird die Situation jetzt werden, wenn das Elsaß losgelöst und an Frankreich angegliedert wird? Nicht minder wird sich nach der Loslösung des Elsaß in Deutschland das Fehlen von feinen Baumwollstoffen und insbesondere von bedruckten Baumwollgeweben (Kattunen) geltend machen, in welcher letzteren die

elssässischen Kattundruckereien unbestritten von jeher Hervorragendes geleistet haben. Die Konsequenzen zu ziehen, wird nötig sein, damit Ueberraschungen später ausbleiben. Was nun die Wollindustrie anbelangt, so ist es ebenfalls unbestritten, daß die zahlreichen Kammgarnspinnereien des Elsaß für die deutsche Wollweberei und Wirkerei erstklassige Lieferanten gewesen sind und auch diesbezüglich in bezug auf Garne in feineren Nummern und in farbigen Garnen Hervorragendes geleistet haben. Man wird sich nicht wundern müssen, wenn vorerst die elsfässischen Kammgarnspinnereien ihre Erzeugnisse nach Nordfrankreich abgeben werden, so daß leicht Verhältnisse eintreten können, wie sie vor 1871 bestanden, d. h. daß man in Deutschland gezwungen war, Kammgarnstoffe aus Roubaix und Courcoing zu kaufen, da damals eine eigentliche Kammgarnindustrie in Preußen bzw. in Deutschland überhaupt nicht existierte hat. Allerdings haben sich seitdem in Sachsen, Bayern und Württemberg die Kammgarnspinnereien sehr vervollkommen, so daß sie nötigenfalls den Wettbewerb aufnehmen können, aber immerhin darf der Verlust eines so bedeutenden Produktionslandes nicht unterschätzt werden. Merkwürdigerweise ist die Wollweberei des Elsaß selbst nie von großer Bedeutung gewesen, nur in Colmar und anderen Orten existieren einige nicht allzu bedeutende Fabriken, die in der Hauptsache Neuheiten herstellen und für die Beurteilung der Gesamtlage kaum in Betracht kommen. Endlich möge darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege Mülhausen i. E. L. ein nicht unwichtiger Mittelpunkt für den Handel in Baumwollabfällen, und zwar in feineren Beschaffenheiten, gewesen ist. Auch dieser Gesichtspunkt ist in Betracht zu ziehen, wie überhaupt die ganze Angelegenheit noch einer eingehenderen Darstellung bedarf. („Konfektionär“.)

**Soziale Rundschau.**

**Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.**

Am 5. Februar hatte die Regierung eine Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen, die den Zweck hat, die Sonntagsarbeit der Handelsangestellten zu beseitigen. Sonntagsarbeit soll demnach nur zulässig sein für den Verkauf von Lebensmitteln, die die Bevölkerung unbedingt am Sonntag kaufen muß. Auch für die Speditionsbetriebe blieben Ausnahmestimmungen vorgesehen. Die Verwaltungsbehörden haben diese Regierungsverordnung indes nicht in der Weise durchgeführt, wie es notwendig ist. Am schmerzhaftesten sieht es im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Der dortige Regierungspräsident Bartels hat eine Verordnung erlassen, durch die für fast alle Läden auch an Sonntagen eine zweistündige Arbeitszeit zugelassen ist, was durchaus dem Geiste der Verordnung vom 5. Februar widerspricht.

Die kaufmännischen Angestellten sind darüber um so mehr erstaunt, als es sich im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. nicht etwa um einen Regierungspräsidenten aus wilhelminischer Zeit, sondern um einen Mann handelt, der erst von der gegenwärtigen Regierung eingesetzt ist.

**18 000 Mark Unfallentschädigung.**

18 000 Mark Abfindungssumme für einen durch die Rheinische Bahn abgefahrenen Fuß erhielt der Sanftfahrer R. aus Krefeld. Derselbe war im Jahre 1916 von seinem Truppenteil zur Arbeitsleistung im Böhlerwerk abkommandiert. Um nach seiner in Krefeld gelegenen Wohnung zu gelangen und von da zur Arbeit, benutzte er die Wagen der Rheinischen Bahn. Auf der Haltestelle Böhlerwerk herrschte stets ein großer Andrang beim Schichtwechsel. Vollbesetzte Wagen brachten Arbeiter von Düsseldorf zum Werk und nahmen die in der Richtung Krefeld wohnenden Arbeiter zur Heimbeförderung auf und umgekehrt. Am 13. September 1916 kam R. in dem Gedränge zu Fall, geriet mit dem rechten Fuß unter den einfahrenden Zug und es wurde ihm der Fuß abgefahren. Durch das Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften Krefelds wurden die Ansprüche des R. gegen die Bahngesellschaft sowohl als gegen die Berufsgenossenschaft geltend gemacht. In dem am Landgericht Düsseldorf anhängigen Prozeß gegen die Rheinbahn wurde festgestellt, daß ein Verschulden des R. nicht vorlag, und es erfolgte deshalb durch Urteil der Berufung der Rheinbahngesellschaft zum Schadenersatz gemäß dem Reichshauptpflichtgesetz. Die Höhe der Entschädigung wurde einer späteren Entscheidung vorbehalten, nachdem der Streit gegen die Sütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft entschieden sei. Die Berufsgenossenschaft und später das Oberversicherungsamt in Düsseldorf lehnten es ab, den Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen. Das Oberversicherungsamt aus folgenden Gründen:

„Der Betrieb hatte kein Interesse daran, daß Verletzte nach Hause fuhr; dies lag vielmehr nur in seinem eigenen Interesse. Falls er die in diesem Weg liegende Gefahr nicht tragen wollte, stand es ihm frei, die Arbeit in Oberkassel zu verweigern und die Folgen auf sich zu nehmen. Ein Betriebsunfall lag demnach nicht vor.“

In dem hiergegen eingelegten Rekurs wurde ausgeführt, daß R. infolge seiner Absicht, am 1. Oktober keine Wahl hatte. Im Böhlerwerk wurde Munition und Kriegsmaterial gefertigt, Wohnungsgelände gab es in der Nähe des Werkes nicht für den zehnten Teil der dort beschäftigten Arbeiter. Wollte der Betrieb die gewiß rentablen Geereträger ausführen, dann war er auf die Einstellung auswärtiger wohnender Arbeiter angewiesen, welche zu ihrem Kommen und Gehen die Rheinbahn benutzen mußten. Da aber R. in Krefeld in jedem Betriebe der Kriegindustrie einen höheren, zum mindesten aber den gleichen Lohn wie im Böhlerwerk verdienen konnte, lag es lediglich im Interesse des Betriebes, wenn R. dort weiterarbeitete und zu diesem Zweck die Bahn benutzte. Das Gedränge beim Einsteigen sei lediglich durch die ab- und aufsteigenden Arbeiter des Böhlerwerkes verursacht worden und somit durch diese Verksangehörigen der Unfall. — Ehe es zu einer Entscheidung durch das Reichsversicherungsamt kam, bot die Rheinbahn Vergleich an, und kam ein solcher dahin zustande, daß R. 18 000 M. erhielt, die Bahn die Kosten übernahm. Der Rekurs am Reichsversicherungsamt wurde zurückgezogen, weil die gegebenenfalls erstrittene Rente an der Entschädigungssumme gekürzt würde und ein Vorteil für den Verletzten dabei nicht bestünde.

**Zur Ernährungsfrage.**

**Verbesserung der Speisefettverföorgung.**

Dem Reichsausschuß für Öle und Fette ist es gelungen, im Auslande sehr erhebliche Mengen an Ölen und sonstigen zur Margarinefabrikation dienenden Rohstoffen einzukaufen. Dadurch ist es möglich geworden, eine derartige Erhöhung der Margarinefabrikation vorzunehmen, daß vom 1. August d. J. ab eine Aufbesserung der Fettration bis auf den Normalmaß von 100 Gramm je Kopf der Bevölkerung wöchentlich — in den Erzeugungsgebieten je nach der Möglichkeit der Erfassung von Milch und Butter — eintreten kann.

Außerdem wird auf den Kopf der Bevölkerung einschließlich der Selbstverföorer eine Speisefettmenge von 50 Gramm (vormiegend Margarine) wöchentlich ausgegeben, die an Stelle der bisher nur den Verföorgungsberechtigten gewährten Sonderzuteilung tritt.

Selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist, daß in der Herstellung der Speisefette keine unerwarteten Störungen durch Streiks, Rohstoffmangel, Transportchwierigkeiten usw. eintreten. Schließlich wird schon im Monat Juli eine einmalige Sonderzuteilung von 200 Gramm Auslandskunstpfeisefett auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

Der Reichsausschuß für Öle und Fette hat mit Rücksicht auf die gesunkene Valuta die Rohstoffe so teuer einkaufen müssen, daß die Abgabe an die Margarinefabriken nicht mehr zu dem bisherigen Preise erfolgen kann, sondern eine Erhöhung eintreten muß. Die Folge davon ist, daß vom 1. August ab auch eine Steigerung des Margarinepreises unvermeidlich wird. Unter Hinzurechnung der bisherigen Handelszuschläge einschließlich der Umsatzsteuer wird das Pfund Margarine den Verbrauchern etwa 3,32 M. bis 3,53 Mark kosten, soweit nicht in einzelnen Gemeinden eine weitere Erhöhung dieser Preise zugunsten der Verbilligung der Milch eintritt.

Die Preiserhöhung kann für den Verbraucher jedoch nicht als übermäßige Mehrbelastung bezeichnet werden, wenn man sich vor Augen hält, daß künftig je zur Ausgabe gelangende 50 Gramm Margarine — abgesehen von den oben erwähnten Sonderfällen, in denen eine weitere Erhöhung dieser Preise zugunsten der Milchverbilligung eintritt — etwa 34—38 Pf. gegenüber früher etwa 21—23 Pf. kosten wird. Dies wird von den Verbrauchern in Kauf genommen werden können, da die Speisefettverföorgung wesentlich verbessert wird.

**Besondere Zuweisungen von Lebensmitteln an die heimkehrenden Kriegsgefangenen.**

Der Reichsernährungsminister hat bestimmt, daß die jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen von den Kommunalverbänden, von denen sie zum ersten Male in die ordentliche Lebensmittelverföorgung aufgenommen werden, Sonderzuweisungen an Lebensmitteln erhalten. Die Kriegsgefangenen werden während der ersten sechs Wochen nach ihrer Heimkehr neben den allgemeinen Rationen wöchentlich 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 250 Gramm Hülsenfrüchte und 125 Gramm Auslandsbrot oder Konservenfleisch, und zwar zu den festgesetzten verbilligten Preisen erhalten. Die Ausgabe der Sonderzuweisungen ist auf dem Entlassungsschein (Uebervorschusschein, Urlaubsschein) unter Stempel und Unterschrift für jede Woche zu vermerken.

**Zur Krankenernährung.**

Der Reichsernährungsminister hatte im April Maßnahmen zur Besserung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Zufuhren wurden den deutschen Freistaaten Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzulage zugewiesen. Insbesondere sollte die Ration für die Inassen der Lungenheilstätten dadurch um 250 Gramm Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Besserung der Krankenernährung nur für sehr kurze Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestmöglicher Aussicht stehen, hat der Reichsernährungsminister die Regierungen der deutschen Freistaaten ersucht, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

**Berichte aus Fachkreisen.**

**Breslau.** Am Freitag, den 8. August, hielt die hiesige Bohntelle in Beschlusse Restaurant, Friedrich-Wilhelmstraße 32, unter starker Beteiligung ihre Monatsversammlung ab. Die hauptsächlichsten Punkte waren der Bericht vom Verbandstag in Plauen und die Delegiertenwahl zur außerordentlichen Gaufonferenz am 24. d. M. in Landeshut. Zum ersten Punkt legte der Geschäftsführer Kollege Güttler die einzelnen Beschlüsse des Verbandstages sachlich auseinander. Allen Anträgen wurde zugestimmt; besonders ermunternd wirkte der Beschluß über die Regelung der Ferien in aller Höhe. Die Heimarbeiterrinnen zeigten freudige Gesichter als sie hörten, daß der Verbandstag eine Resolution angenommen hat, wonach der Vorstand bei der Regierung dahin wirken soll, daß Wohnämter geschaffen und Mindestlöhne eingeführt werden sollen. Die Bestimmung des Kollegen Güttler auf dem Verbandstag, daß die deutschen Wäscherei- und Färbereiarbeiter sich unserem Verbande anschließen haben und übergetreten sind, begeisterte die anwesenden Mitglieder und wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dies auch die Arbeiterschaft sämtlicher chemischen Wäschereien und Färbereien Breslaus und der Umgegend tun mögen, damit es nun auch hier möglich wird, einen Fachtarif durch die zuständige Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, zustande zu bringen. Der Neuregelung der Beitragsfrage ab 1. Oktober wurde zugestimmt. Es wurde zum Zeichen aller Opferbereitschaft der Beschluß der Funktionärerversammlung, welche einige Tage vorher tagte, einstimmig angenommen, wonach ab 1. Oktober auch die Lokalbeiträge für Jugendliche und Heimarbeiter 10 Pf., alle anderen Mitglieder 20 Pf. pro Woche zu leisten haben. Sehr begeistert waren die Anwesenden über den Beschluß, daß der nächste Verbandstag in Breslau tagen soll. Die Versammlung versprach alles zu tun, was zum Ausbau unserer Filiale nötig ist, um dem nächsten Verbandstag einen würdigen Empfang zu bereiten. Diefelben Beschlüsse wurden auch in der Mitgliederversammlung in Stabelwitz am 7. August einstimmig gefaßt.

Als Delegierte zur außerordentlichen Gaufonferenz wurden gewählt: Kollege Dreißer (Stabelwitz), Kollege Wende und Kollege Güttler (Breslau). Zu Punkt 3 wurde vom Vorstand bekanntgegeben, daß am 26. August eine allgemeine Textilarbeiterversammlung in Breslau stattfinden wird, wo unser Gauleiter Otto Freiß, Mitglied der preussischen Nationalversammlung, referieren wird. Das Lokal wird in der „Volkswacht“ und durch Handzettel bekanntgemacht. Am 27., 28. und 30. August wird Gauleiter



Fritsch in den Orten sprechen, welche der Bahnhalle Dresden angegliedert sind. Ferner erinnerte der Geschäftsführer an die Gewerkschaft und ersuchte alle Mitglieder, soweit sie einen eigenen Haushalt haben, Mitglied des „Arbeiter-Konjunktur- und Sparvereins“ zu werden...

Der Ueberseher vom Sommerachtsball wurde der Lokalfasse überwiesen und wird zum besten aller Mitglieder verwendet werden. In Erinnerung der schönen Stunden wurde gewünscht, im Herbst ein ähnliches Vergnügen zu veranstalten...

Grümmitzschau. Aufste am Donnerstag, den 7. August, abgehaltene Mitgliederversammlung war ziemlich gut besucht, der wichtigsten Tagesordnung nach hätte der Besuch aber noch besser sein können. Der Kassierer, Kollege Meyer, gab den Kassenbericht vom 2. Quartal...

Falkenstein. Am Sonntag, den 12. Juli, tagte im benachbarten Rodewisch im Hotel Rudolph eine Bezirksgeneralversammlung unserer Falkensteiner Filiale, die in Anbetracht der ungünstigen Witterung nicht wünschenswert war...

Friedberg a. Dues. Die Filiale hielt am 19. Juli im „Jüllerka“ die fällige Monatsversammlung ab, die von etwa 100 Kollegen und Kolleginnen besucht war...

Ghemnitz. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 29. Juli im Volkshaus statt. Kollege Florisch gab in sehr ausführlicher Weise den Bericht von der Verbandsgeneralversammlung in Plauen...

deshalb, wie Kollege Strum ganz richtig sagte, auch weiter fest und einig zusammenstehen. Der Bericht von dem Verbandstage in Plauen, den Kollege Korn aus Landsberg gab, wurde mit großem Interesse aufgenommen...

Leipzig. Die Filiale Leipzig hielt am 31. Juli im Volkshaus eine glänzende besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen Boigt, Petzsch und Kreischmar erstatteten Bericht über die Generalversammlung...

Er kritisiert ferner die auf der Generalversammlung geplante Demokratisierung der Betriebe sowie die Zwangsmitgliederschaft in der Form, wie sie zur Einführung gelangen soll. Weiter wendet er sich gegen den Beirat, der zum größten Teil aus Angestellten besteht...

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 31. Juli 1919 im Volkshaus zu Leipzig tagende, stark besuchte Mitgliederversammlung der Filiale Leipzig des Deutschen Textilarbeiterverbandes spricht den Opfern in Wert ihre wärmste Sympathie aus...

„Der Dienst unter den Kosketruppen ist untrennbar mit den Anschauungen und Bestrebungen der revolutionären Arbeiterschaft, darum können Kosketruppen nicht Mitglied der freien Gewerkschaften sein. Sie sind deshalb auszuschließen.“

Nach eingehender Aussprache schloß sich unsere Mitgliederversammlung diesem Antrag ohne Widerspruch an. Nach dem Bericht über die Generalversammlung setzt eine lebhaft Kritik ein, welche sich besonders gegen die Karikatur der Betriebsräte richtete...

Offenburg i. B. (Wichtiges.) In voriger Nummer wolle man statt Offenburg a. R. lesen: Offenburg i. B. Rheine. Am 26. Juli fand im Lokale von Hermes eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes statt...

Schwelma i. Th. Am 16. Juli fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt. Die Kollegen und Kolleginnen aus der Nord. B.- u. Kommutar-Spinnerei Glashausen A.-B. in Schwelma waren alle anwesend...

Schwelma i. Th. Am 16. Juli fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt. Die Kollegen und Kolleginnen aus der Nord. B.- u. Kommutar-Spinnerei Glashausen A.-B. in Schwelma waren alle anwesend...

# Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 17. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Gaulleiter-Besuch. Für den Gau Bayern (Augsburg) unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Gaulleiter gesucht.

Kollegen, welche mit dem Berufsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgeübten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübisch, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II, bis zum 1. September ds. Jahres einzureichen...

Geschäftsführer-Besuch. Für die Filiale Hersfeld, Hildesheim, Selb, Mühlhausen i. Thüringen, Neumünster unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen, welche mit dem Berufsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgeübten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübisch, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II, bis zum 1. September ds. Jahres einzureichen...

Gesuch von Hilfskräften. Für die Filiale Rengersdorf i. S. und Hamburg unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht.

Bewerbungsschreiben angeben, für welchen Ort sie sich bewerben. Der Vorstand.

## Adressenänderungen.

Gau Hannover. Salzgitter. K.: R. Neugebauer, Bergstr. 228. Gau Rassel. Herolz. V.: Johann Euler, Nr. 33. Gau Düsseldorf. Gaan. Hilden. V.: Gustav Kampmann, Schallbruch. K.: Karl Böker, Heidestr. 6. Briefe an diesen.

Gau Düsseldorf. Rheine. K.: Andreas Simon, Geschäftsführer, Sedanstr. 5. Gau Stuttgart. Tübingen. (Neu.) V.: Otto Waiblinger, Langeasse 25.

Gau Plauen. Eibersdorf. V.: Hermann Lorenz, Lohgasse 5. K.: Ernst Glöh, Forststr. 17. Gau Plauen. Falkenstein. V.: Otto Meinel, Geschäftsführer, Plauensche Str. 13. Gau Liegnitz. Blumenau. V.: W. Stieglitz, Regiersdorf i. Schlesien, Tel. 68.

## Gauverwaltungen.

Gau XII (Schlesien). Auf Wunsch des Gauvorstandes findet eine

Außerordentliche Gaukonferenz am Sonntag, den 24. August, vormittags 10 Uhr, in Landeshut, „Gasthof zur Sonne“, statt. Tagesordnung: 1. Die Lohnuntersuchung in Schlesien; 2. Unsere Tätigkeit im Gau nach den Beschlüssen der Generalversammlung; 3. Die Erwerbslosenfürsorge; 4. Verschiedenes. Die Wahl der Delegierten ist bereits durch Rundschreiben bekanntgemacht. Wegen event. Nachtquartier wenden sich die Vertreter an H. W. Scholz, Landeshut. J. A.: Otto Fritsch, Gaulleiter.

Die in Plauen besprochene Landeskonferenz für Sachsen soll am 6. und 7. September in Leipzig im „Volkshaus“ stattfinden. Beginn der Konferenz am 6. September, abends 7 Uhr, im Gartenlokal. Tagesordnung: 1. Die Zusammenlegung der Gaubezirke in Sachsen und die Ausgestaltung der Gaulleitung; 2. Wahl des Gaulleiters.

Mit H. W. Scholz. Hugo Sachs.

## Totenliste.

### Gestorbene Mitglieder.

Nachen. Heinrich Franzen, gest. 28. Juli, Lungenleiden. Chemnitz. Karl Hermann Ehrhardt, Arbeiter, 67 J., Lungenleiden. Grimmitzschau. Urban Martin, 85 J. alt, gest. in französischer Gefangenschaft. Forchheim. Margarete Goad, Weilersbach, Tischlerin, Lungentuberkulose. Freising. Maria Schlegelbaum, 47 J., Darmkrankheit. Freyhaß i. Schl. Gustav Nibel, 20 Jahre. Götting. Gustav Schwerdtner, Bauer, 58 J., Peripneumonia, Schwäche. Hamburg (Bez. Wilhelmsburg). Gertha Bauer, Arbeiterin, 16 J. Kottbus. August Winter, 63 J., Tuberkulose. Gustav Blume, 61 J. Neubann. Paul Radach, Tuchmacher, 63 J., Schwindsucht. Auguste Rühle, Knechtlerin, 75 J., Altersbrand. Rheine-Vorghorst. Karl Niehaus, 81 J. Triebes. Paul Rabitz, Anna Weiser; beide: Proletarierkrankheit. Zillertal i. Erzgeb. Martha Reichstein, 25 J., Lungenkrankheit. Ehre ihrem Andenken!

## Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Berlin (Debatte, Preiser, Seidenhandpresser.) Sonnabend, 16. August, im Verkehrslokal F. Schulz, Stallgasse 39. Abends u. Unterstützungskasse. Saisungen. Sonnabend, 23. August, abends 8 Uhr, bei Balz.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 16. August

Verlag: Karl Hübisch. Verantwortlicher Redakteur: Paul Bagener. Druck: Gewerkschafts-Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Schmidt in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.

## Briefkasten.

Nach Wittgenstorf. Inserat kam leider zu spät in unsere Hände, erst Dienstag früh, als das Blatt schon gedruckt war. Besten Gruß!